



Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Am Mittwoch, 10.07.2024, 18:00 Uhr, findet im Rathaus Schwetzingen, Hebelstraße 1, großer Sitzungssaal, die konstituierende Sitzung des Gemeinderates statt. Die Sitzung ist öffentlich. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen. Vor Eintritt in die Tagesordnung werden die ausscheidenden Mitglieder verabschiedet.

Tagesordnung:

1. Ehrung von Stadträten
2. Verpflichtung der Stadträtinnen und Stadträte
3. Besetzung der Ausschüsse und sonstiger Gremien
4. Ehrenamtliche Stellvertretung des Oberbürgermeisters
5. Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen

Schwetzingen, den 02.07.2024

Dr. René Pörtl, Oberbürgermeister

Vorlage

Sitzung Gemeinderat am 10.07.2024

- öffentlich -

Ehrung von Stadträten

Auf Antrag der Verwaltung werden

**Stadträtin Elke Ackermann-Knieriern
Stadträtin Sarina Klein und
Stadträtin Sabine Rebmann**

für **10 Jahre** und

Stadtrat Hans-Peter Müller

für **20 Jahre** aktive, kommunalpolitische Tätigkeit mit der Ehrenurkunde, Ehrennadel und die Ehrenstele des Gemeindetags Baden-Württemberg geehrt. Für Stadtrat Hans-Peter Müller hat die Verwaltung zudem die Ehrenurkunde und die Ehrennadel des Städtetags beantragt.

Für **15 Jahre** aktive, kommunalpolitische Tätigkeit wird

Stadträtin Elfriede Fackel-Kretz-Keller

mit der Ehrenurkunde der Stadt Schwetzingen geehrt.

Die Verleihung von Ehrenurkunden, Ehrennadeln und Ehrenstelen erfolgt in der Gemeinderatssitzung.

Erläuterungen:

Aufgrund der Ehrungsordnung des Gemeindetags Baden-Württemberg und des Städtetags Baden-Württemberg können Gemeinderatsmitglieder für kommunalpolitische Tätigkeiten geehrt werden, wenn dies die Verwaltung beantragt. Damit können Ratsmitglieder seitens des Gemeindetags Baden-Württemberg für 10-, 20-, 25- und 40-jähriges Engagement und seitens des Städtetags für 20-, 30- und 40-jähriges Engagement geehrt werden.

Frau Stadträtin Elke Ackermann-Knieriern, Frau Stadträtin Sarina Klein und Frau Stadträtin Sabine Rebmann wurden am 25. Mai 2014 und Herr Stadtrat Hans-Peter Müller am 13. Juni 2004 erstmals in den Gemeinderat gewählt und sind seitdem ununterbrochen als Stadtrat/innen tätig.

Die Stadt Schwetzingen hat im Jahr 2021 ihre Ehrungsmodalitäten überarbeitet. Ratsmitglieder, die für 10 Jahre Ratsmitgliedschaft keine Ehrung erfahren hatten, werden von Seiten der Stadt Schwetzingen für ihre 15-jährige kommunalpolitische Tätigkeit gewürdigt. Dies trifft auf Frau Stadträtin Elfriede Fackel-Kretz-Keller zu, die seit dem 7. Juni 2009 ununterbrochen Mitglied des Schwetzinger Gemeinderats ist.

Finanzielles:

Produkt-Nr. 1110 0000, Sachkonto 4271 0002

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Stadt Schwetzingen

Amt: 01
Öffentlichkeitsarbeit
und Gemeinderat
Datum: 07.06.2024
Drucksache Nr. 2853/2024

Vorlage

Sitzung Gemeinderat am 10.07.2024

- öffentlich -

Verpflichtung der Stadträtinnen und Stadträte

Gemäß § 32 Absatz 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) verpflichtet der Oberbürgermeister „die Gemeinderäte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten“.

Die Verpflichtungsformel wird hierbei vom Oberbürgermeister vorgelesen und von den Stadträten/-innen nachgesprochen. Die Verpflichtung wird mit den Unterschriften der Stadträte/-innen besiegelt.

Die Verpflichtungsformel lautet:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Erläuterungen:

Bei der Gemeinderatswahl am 9. Juni 2024 wurden in Schwetzingen erneut 26 Stadträte/-rätinnen gewählt. Nach der Gemeindeordnung führte der bisherige Gemeinderat bis zur Verpflichtung des neu gebildeten Gremiums die Geschäfte weiter.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 10.07.2024

- öffentlich -

Besetzung der Ausschüsse und sonstiger Gremien

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO), der Hauptsatzung der Stadt Schwetzingen und anderer rechtlicher Regelungen und Vereinbarungen, werden die Ausschüsse und sonstigen Gremien der Stadt ab 10. Juli 2024 neu besetzt.

Erläuterungen:

Am 9. Juni 2024 wurde der Gemeinderat der Stadt Schwetzingen neu gewählt. Nach § 40 Abs. 1 GemO sind nach jeder Gemeinderatswahl die beschließenden Ausschüsse neu zu bilden. Analog dazu ist über die Besetzung der beratenden Ausschüsse und der sonstigen Gremien ebenfalls neu zu entscheiden.

Nach der Gemeindeordnung geht man davon aus, dass bei der Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel Einigung erzielt wird. Dabei kommen die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen im entsprechenden Verhältnis wie im Gemeinderat auch in den Ausschüssen zum Zuge (Höchstzahlverfahren nach Saint-Laguë/Schepers). Die Vorschläge werden durch offene Wahl (Akklamation) angenommen. Bei der offenen Wahl ist der Oberbürgermeister stimmberechtigt (Sitzaufteilung siehe Anlage).

Höchstzahlverfahren nach Saint-Laguë/Schepers (Gesamtstimmen je Partei / Wählervereinigung)

Teiler		1		3		5		7
SWF	1	63.204	5	21.068	9	12.641	12	9.029
CDU	2	54.450	6	18.150	11	10.890		7779
Grüne	3	39.216	8	13.072		7.843		5602
SPD	4	36.281	10	12.094		7.256		5183
FDP	7	13.898		4.633		2.780		1985
ISS		5.996		1.999		1.199		857

Ist ein Stadtrat/eine Stadträtin gegen die Sitzverteilung oder enthält sich der Stimme, ist eine Einigung nicht zustande gekommen. In diesem Falle entscheidet eine förmliche Wahl, bei welcher der Oberbürgermeister nicht wahlberechtigt ist. Es können mehrere Wahlvorschläge eingereicht werden. Zur Einreichung eines Wahlvorschlages ist jeder Stadtrat/jede Stadträtin, nicht nur die Fraktionen, berechtigt. Über die Zulassung der Wahlvorschläge entscheidet der Gemeinderat. Auf den Wahlvorschlag können bis zu doppelt so viele Namen aufgenommen werden, wie Mitglieder des Ausschusses zu wählen sind, um die erforderliche Anzahl der Stellvertreter zu bekommen.

Nach Zulassung der Wahlvorschläge findet eine Verhältniswahl statt. Das heißt, jeder Stadtrat/jede Stadträtin hat eine Stimme, die er/sie für einen Wahlvorschlag abgibt. Die Wahl muss geheim mit Stimmzettel vorgenommen werden. Es kann nur ein Wahlvorschlag als Ganzer gewählt werden, die Streichung einzelner Bewerber eines Wahlvorschlages auf dem Stimmzettel ist unzulässig. Aus diesen aus den Wahlvorschlägen entfallenden Stimmzahlen werden nach dem Höchstzahlverfahren nach Saint-Laguë/Schepers durch Teilung durch 1, 3, 5 usw. Höchstzahlen gebildet und die Sitze nach den für die Wahl des Gemeinderates geltenden Grundsätzen entsprechend verteilt.

Wie oben bereits erwähnt, gibt es für die beratenden Ausschüsse und sonstigen Gremien keine entsprechenden Vorschriften über das Wahlverfahren, sodass hier analog verfahren werden sollte.

Anlagen:

- Anlage 1 - Übersicht Besetzung der Ausschüsse und sonstiger Gremien 2024-2029 bei Einigung
- Anlage 2 - Namentliche Besetzung der Ausschüsse und sonstiger Gremien 2024-2029 bei Einigung

Oberbürgermeister: Bürgermeister: Amtsleiter: Sachbearbeiter/in:

Amt: 01
Öffentlichkeitsarbeit
und Gemeinderat
Datum: 19.06.2024
Drucksache Nr. 2863/2024

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 10.07.2024

- öffentlich -

Ehrenamtliche Stellvertretung des Oberbürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wählt

Frau Elfriede Fackel-Kretz-Keller zur 1. ehrenamtlichen Stellvertreterin,
Frau Rita Erny zur 2. ehrenamtlichen Stellvertreterin,
Herrn Dr. Michael Rittmann zum 3. ehrenamtlichen Stellvertreter und
Herrn Hans-Peter Müller zum 4. ehrenamtlichen Stellvertreter

des Oberbürgermeisters.

Erläuterungen:

Aufgrund von § 49 Abs. 3 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) ist der Erste Bürgermeister ständiger allgemeiner Vertreter des Oberbürgermeisters.

Gemäß der §§ 48 Abs. 1 und 49 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 12 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Schwetzingen können ehrenamtliche Stellvertreter des Oberbürgermeisters aus der Mitte des Gemeinderates bestellt werden, die den Oberbürgermeister im Falle einer Verhinderung vertreten, wenn auch der Erste Bürgermeister verhindert ist.

Die Stellvertreter werden nach jeder Gemeinderatswahl neu bestellt. Sie werden in der Reihenfolge der Stellvertretung jeweils in einem besonderen Wahlgang gewählt. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Stadtrat/keine Stadträtin widerspricht.

Die Anzahl der ehrenamtlichen Stellvertreter ist in der Hauptsatzung nicht geregelt. Bei der konstituierenden Gemeinderatssitzung am 03.09.2019 hat der Gemeinderat die Anzahl der ehrenamtlichen Stellvertreter des Oberbürgermeisters auf vier festgelegt.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: